



Pakistan

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:	
179 Millionen	Muslime	96,4%
	Christen	1,6%
	sonstige	2,0%

Staatsform und Regierung

Pakistan ist eine Bundesrepublik (Islamische Republik Pakistan) und ein Mitgliedsstaat des British Commonwealth. Es entstand 1947 aus der Teilung des ehemaligen Britisch-Indiens. Am 16. März 2013 endete die Legislaturperiode der Regierung unter der Leitung der Pakistan People's Party (PPP; Partei des Pakistanischen Volkes) und es fanden Wahlen statt – der erste demokratische Machtwechsel nach Jahrzehnten der Diktatur und nach Militärputschen. Die Wahlen waren von Gewaltandrohungen der Taliban und anderer islamistischer Extremistengruppen überschattet. In einigen Fällen kam es zu Gewaltakten; so wurden fünf Kandidaten ermordet, und es kam zu einer Reihe von Bombenanschlägen. Trotzdem fanden die Wahlen statt, die Menschen gingen am 11. Mai 2013 zu den Urnen, um das Parlament und den Landtag von vier Provinzen – Khyber Pakhtunkhwa, Punjab, Sindh und Belutschistan – zu wählen.

Als Wahlsieger gingen Nawaz Sharif und seine Pakistan Muslim League-Nawaz (PML-N, Muslimliga) hervor. Er begann so seine dritte Amtsperiode als Premierminister, nachdem er 1999 durch einen Militärputsch abgesetzt worden war und sieben Jahre im Exil in Saudi-Arabien verbracht hatte. Obwohl er den islamischen Fundamentalisten nahestehen dürfte, hat Sharif einen Christen, Kamran Michael, zum Bundesminister für Häfen und Schiffswesen bestellt. Seine Ernennung sieht Michael als eine „eindeutige Botschaft an die Minderheiten, dass die Partei PML-N sich bemüht, gleiche Rechte für alle durchzusetzen und zu garantieren“ (Asia News vom 20. Juni 2013).

Religionsgemeinschaften

Von den rund 190 Millionen Einwohnern Pakistans gehören etwa 95 Prozent zur muslimischen Gemeinschaft. Rund 75 Prozent der Muslime sind Sunniten und etwa 25 Prozent sind Schiiten. Etwa zwei bis vier Millionen Einwohner Pakistans gehören zur Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya. Sie



Pakistan

verstehen sich selbst als Muslime, werden aber vom Staat nicht als solche anerkannt. Denn nach sunnitischer Mehrheitsmeinung gilt die Ahmadiyya-Lehre als häretisch und wird deshalb abgelehnt und bekämpft. Zu den rund fünf Prozent Nichtmuslimen in Pakistan zählen vor allem Christen, Hindus, Zoroastrier, Bahai, Sikhs und Buddhisten.

Islam ist Staatsreligion

Als Pakistan (in Urdu „Land der Reinen“) 1947 nach der Trennung von Britisch-Indien gegründet wurde, sollte es ein Staat auf säkularer Grundlage sein. Nach Ansicht des Gründervaters Muhammad Ali Jinnah sollte die neue Nation auf dem Indischen Subkontinent ein „Land für Muslime“, nicht aber ein „muslimisches Land“ sein, das von der Scharia regiert wird. Dies wollte Jinnah auch in der Nationalflagge zum Ausdruck bringen: In der grünen Landesflagge (Farbe des Islams) mit weißem Halbmond und Stern gibt es am linken Rand einen senkrechten weißen Balken, der für die nichtmuslimischen Minderheiten steht.

Der Trend zur stärkeren Islamisierung entwickelte sich erst in späteren Jahren, die negativen Folgen dieses Prozesses sind heute deutlich zu erkennen.

Das Rechtswesen in Pakistan beruht auf dem English Common Law, doch wird es stark von der Scharia beeinflusst, die in einigen Gebieten ungehindert zur Anwendung kommt. Die Verfassung garantiert volle Religionsfreiheit, wie in der Präambel und in den Artikeln 20, 21 und 22 zu lesen ist. Gleichwohl behandelt die verfassungsrechtliche, rechtliche und politische Struktur Pakistans die religiösen Minderheiten im Allgemeinen nicht als gleichberechtigte Bürger. Um nur einige Beispiele aus der Verfassung zu nennen: Der Islam ist Staatsreligion (Artikel 2); das Staatsoberhaupt muss ein Muslim sein (Artikel 41.2); der Premierminister muss ein Muslim sein (Artikel 91.3); dem islamischen Gericht (Scharia) steht es zu, jedes Gesetz für ungültig zu erklären, das gegen die Prinzipien des Islams ist; es kann außerdem Gesetzesänderungen vorschlagen (Artikel 203E).

Das Blasphemiegesetz

Gleichermaßen schränken die sogenannten Blasphemie-Paragrafen im pakistanischen Strafgesetzbuch (Artikel 295B, 295C, 298A, 298B, 298C)



in der Praxis die Religionsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung stark ein.

Diese Paragraphen, von vielen auch „black law“ („schwarzes Gesetz“) genannt, wurden 1986 vom pakistanischen Diktator Zia-ul-Haq eingeführt und sehen für gotteslästerliche Handlungen drastische Strafen vor: Die Schändung des Korans wird mit lebenslanger Haft bestraft, für abschätzige Bemerkungen über den Propheten Mohammed wird die Todesstrafe verhängt. Leider kommt es immer wieder zu missbräuchlichen Anwendungen dieser strafrechtlichen Bestimmungen. Vage Anschuldigungen reichen oft schon aus, damit Verdächtige verhaftet werden. Oft sind es Angehörige religiöser Minderheiten wie Christen, Hindus oder Anhänger der (aus Sicht der Mehrheit der Muslime häretischen) Ahmadiyya-Gemeinschaft, denen Blasphemie vorgeworfen wird. Nicht selten stehen hinter solchen Anschuldigungen persönliche Streitigkeiten. Selbst wenn sich Anschuldigungen als haltlos erweisen und die Angeklagten vom Gericht freigesprochen werden, laufen sie Gefahr, dass sie Opfer von religiösen Fanatikern werden, die meinen, Selbstjustiz verüben zu müssen.

Seit Jahren gibt es Forderungen, diese Gesetze aufzuheben. Doch in der Vergangenheit hat keine politische Partei oder Regierung gewagt, daran zu rühren. Einige Politiker, die eine Gesetzesänderung vorgeschlagen hatten – der Gouverneur Punjabs, Salman Taseer, und der Minister für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, ein Katholik –, wurden im Januar bzw. im März 2011 von Islamisten ermordet.

Internationale Aufmerksamkeit erregten in den vergangenen Jahren die Fälle der Christin Asia Bibi, die im November 2010 wegen angeblicher Blasphemie zum Tod verurteilt wurde und Ende 2015 noch immer inhaftiert war, und der Fall von Rimsha Masih, einem vierzehnjährigen christlichen Mädchen mit Lernschwierigkeiten, das im August 2012 festgenommen wurde unter dem Vorwurf, den Koran geschändet zu haben, später aber freigesprochen wurde.

Der Fall der Asia Bibi

Asia Bibi, eine Christin und Mutter von fünf Kindern, wurde am 8. November 2010 wegen angeblicher Gotteslästerung zum Tod verurteilt und ist seit



Pakistan

Juni 2009 im Sheikhpura-Gefängnis in der Provinz Punjab inhaftiert. Selbst Papst Benedikt XVI. nahm sich ihres Falles an und forderte in der Generalaudienz am 17. November 2010 die rasche Freilassung von Asia Bibi. Auch Papst Franziskus hat sich öffentlich und auf diplomatischem Weg für ihre Freilassung eingesetzt. Als ein islamischer Führer auf ihren Kopf eine hohe Prämie ausgesetzt hatte, wurde sie Anfang 2011 in eine Isolationszelle gebracht, um sie vor möglichen Angriffen von Mithäftlingen oder Gefängniswärtern zu schützen.

Der Fall ist aber durch viele Unklarheiten geprägt. Die Frau wurde von einem Gericht „unter deutlichem Druck von islamischen Extremisten“ und aus „persönlicher Rache“ verurteilt. Die Untersuchungen waren durch deutliche Verfahrensmängel gekennzeichnet. Laut Angaben vom Jinnah Institute wurde sie von der Polizei ohne Anwesenheit eines Anwalts vernommen. Nach Ansicht dieser Organisation in Karatschi ist das ein ausreichender Grund, um den Fall als rechtswidrig zu erklären, denn das Verfahren gegen Asia Bibi war von Beginn an durch ein rechtswidriges und missbräuchliches Vorgehen gekennzeichnet.

Nach einem Gespräch mit Asia Bibi im Gefängnis stellte die Nationale Kommission für den Status der Frauen fest, dass Qari Muhammad Salim, ein lokaler muslimischer Führer, erst acht Tage nachdem die christliche Frau angeblich gotteslästerliche Worte ausgesprochen hatte, mit drei Frauen als Zeugen Strafanzeige erstattet hatte, die zu Bibis Verhaftung führte.

Alles deutet jedoch darauf hin, dass der Richter, der sie verurteilte, nichts von den effektiven Tatsachen wusste und unter dem Druck muslimischer Extremisten handelte. Darüber hinaus wurde Asia Bibi das in der Verfassung verankerte Recht auf einen Rechtsbeistand von Anfang an verweigert – ein ausreichender Grund, um das Verfahren als rechtswidrig zu bezeichnen.

In einem Berufungsverfahren wurde das Todesurteil im Oktober 2014 von einem Berufungsgericht in Lahore bestätigt. Die Anwälte von Asia Bibi setzten ihre Bemühungen fort und riefen den Obersten Gerichtshof Pakistans in Islamabad an. Dort entschied ein Gremium von drei Richtern im Juli 2015, dass die Vollstreckung der Todesstrafe zunächst ausgesetzt und der Fall neu angehört werde. Die Britisch-Pakistanische Christliche Vereinigung (BPCA)



bewertete den jetzigen Entscheid des Obersten Gerichts in Islamabad als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“. Die Annahme der Berufungsbeschwerde könne bedeuten, dass die Richter möglicherweise Gründe für eine Entlastung sehen. Zugleich dämpfte die Organisation Hoffnungen auf eine schnelle Freilassung Bibis. Der Prozess werde vermutlich sehr langwierig.

Der Fall der Rimsha Masih

Im August 2012 wurde Rimsha Masih von dem Imam Khalid Jadoon Chishti beschuldigt, Seiten eines Korans verbrannt zu haben. Drei andere Personen gaben an, Zeugen des Vorfalls gewesen zu sein. Das Mädchen überlebte einen Lynchversuch seitens einer aufgebrachten Menge islamischer Fundamentalisten, die von dem Vorfall erfahren hatten, und wurde in ein Hochsicherheitsgefängnis gebracht. Wegen ihres Alters und ihres begrenzten Auffassungsvermögens, das ein ärztliches Gutachten bezeugt hatte, wurde sie von einem lokalen Gericht gegen Kaution freigelassen. In der Folge gaben die drei „Zeugen“ zu, dass der Imam sie unter Druck gesetzt hatte, das Mädchen zu beschuldigen, in der geheimen Absicht, die christlichen Familien aus dem Dorf zu vertreiben und ihre Häuser in Besitz zu nehmen.

Dank einer nachhaltigen Informationskampagne von Bischof Rufin Anthony aus Islamabad, zusammen mit Paul Bhatti, dem damaligen Sonderberater für nationale Harmonie, und einigen muslimischen Persönlichkeiten, ließ das Hohe Gericht schließlich am 20. November 2012 die Blasphemie-Anklage gegen Rimsha fallen. Der Fall wurde am 16. Januar 2013 abgeschlossen, als das Höchste Gericht Pakistans die Berufung des Imams zurückwies und die Freisprechung des christlichen Mädchens von allen gegen sie vorgebrachten Anklagen bestätigte. Doch schwebten Rimsha und ihre Familie in der Zeit zwischen der anfänglichen Beschuldigung und ihrer endgültigen Freisprechung ständig in Todesgefahr und waren gezwungen, unterzutauchen. Seit Mitte 2013 lebt die Familie in Kanada.

Reform des Blasphemiegesetzes?

Im Mai 2015 meldete der vatikanische Pressedienst Fides, die pakistanische Regierung plane eine Reform des Blasphemiegesetzes. Ein entsprechender Entwurf solle dem Parlament zur Beratung vorgelegt werden. Denunzianten,



Pakistan

die falsche Anschuldigungen erheben, sollen durch härtere Strafen abgeschreckt werden. Auch sollen die Beweisverfahren verschärft werden. Insbesondere sei bei der behaupteten Gotteslästerung eine bewusste und böswillige Absicht klar nachzuweisen.

Der Präsident der bischöflichen „Justitia et Pax“-Kommission und Kanzler der Erzdiözese Karatschi, Pater Saleh Diego, sagte gegenüber Fides, es sei im Parlament durchaus Unterstützung für eine solche Gesetzesänderung zu erwarten. Doch hätten auf der anderen Seite islamistische Parteien im Parlament einen starken Einfluss. Die katholische Kirche habe seit Jahren Verbesserungen gefordert, um dem Missbrauch des Blasphemiegesetzes vorzubeugen. Dies sei eine Frage der Gerechtigkeit. In den vergangenen Jahren habe es eine ganze Reihe von ernsten Fällen von Missbrauch gegeben, zahlreiche Angeklagte säßen unschuldig im Gefängnis. Eine Verbesserung der Gesetzeslage käme allen Bürgern Pakistans zugute, Christen und Muslimen gleichermaßen.

Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation „Human Rights Commission of Pakistan“ (Kommission für Menschenrechte in Pakistan) gab es zum Zeitpunkt Mai 2015 vierzehn inhaftierte Personen, die wegen Blasphemie zum Tod verurteilt worden seien. Neunzehn Personen verbüßen eine lebenslange Haftstrafe.

Eine andere Organisation in Pakistan, das „Center for Research and Studies on Security“ (Zentrum für Forschung und Studien im Bereich Sicherheit), berichtet, dass seit 1990 52 Personen, die wegen Blasphemie angeklagt worden waren, auf außergerichtlichem Wege getötet wurden, also einem Lynchmord zum Opfer gefallen sind.

In der Vergangenheit hat es mehr als tausend Blasphemie-Verfahren gegeben. Nach Angaben des Jinnah-Instituts in Islamabad wurden die meisten Anklagen gegen Muslime und gegen Anhänger der Ahmadiyya-Gemeinschaft erhoben, aber auch 180 Christen waren von Anschuldigungen betroffen.

Gewalt gegen religiöse Minderheiten

Die US-amerikanische Kommission für internationale Religionsfreiheit (US Commission on International Religious Freedom, USCIRF) hat eine Unter-



suchung über Gewalt gegen religiöse Minderheiten in Pakistan durchgeführt. Für den Zeitraum Juli 2013 bis Juni 2014 hat die Kommission 122 religiös motivierte Gewalttaten registriert. Dabei wurden 430 Menschen getötet und 773 Personen verletzt. 54 Anschläge richteten sich gegen die schiitische Minderheit, 22 gegen die christliche Gemeinschaft, 10 gegen die Ahmadiyya-Gemeinschaft, der Rest gegen andere Gruppen. Unter den Todesopfern waren 222 Schiiten, 128 Christen, 10 Ahmadis.

Für den Zeitraum Juli 2012 bis Juni 2013 lauten die Ergebnisse der USCIRF: 150 Gewaltakte, 567 Tote, 952 Verletzte. Von den Gewaltakten richteten sich 54 gegen Schiiten, 40 gegen Ahmadis und 32 gegen Christen. Unter den Getöteten waren 514 Schiiten, 17 Ahmadis, 7 Christen.

Die Gewalt richtet sich also vor allem gegen die schiitische Minderheit in Pakistan, die von sunnitischen Eiferern als häretische Sekte angesehen wird. Aber auch die Christen, deren Anteil an der Bevölkerung bei rund zwei Prozent liegt, werden immer wieder Opfer von gezielter Gewalt aus religiösen Motiven. Es sind vornehmlich militante Islamisten, von denen diese Art der Gewalt ausgeht, darunter vor allem Mitglieder und Sympathisanten der Taliban-Bewegung.

Der in der Geschichte Pakistans bislang schlimmste Anschlag auf eine christliche Kirche ereignete sich am 22. September 2013, als die Allerheiligenkirche in Peschawar angegriffen wurde. Dabei wurden 85 der rund 600 Gottesdienstbesucher getötet und fünfzig verletzt. Mehrere Selbstmordattentäter hatten sich nach dem Gottesdienst in die Luft gesprengt, gerade als die Kirchgänger ins Freie strömten.

Terroristische Gewalt

Seit Jahren verüben die Taliban und andere terroristische Organisationen in Pakistan schwere Terroranschläge. Ziel der Anschläge sind Einrichtungen des Militärs und der Polizei, aber auch politische Gegner der Taliban. Auch religiöse Minderheiten werden angegriffen, vor allem Schiiten, aber auch gemäßigte Muslime, die der radikalen Auslegung des Islam durch die Taliban nicht folgen wollen. Dazu zählen auch Sufi-Gemeinschaften. Einen besonders schweren Anschlag verübten Talibankämpfer am 16. Dezember 2014 auf eine



Pakistan

vom Militär betriebene öffentliche Schule in Peschawar. Dabei kamen rund 150 Menschen ums Leben, darunter etwa 130 Schulkinder. Es war der bislang schlimmste und brutalste Terroranschlag in Pakistan.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.

März 2014: Das Oberste Gericht in Lahore gab bekannt, dass das Berufungsverfahren für die wegen Blasphemie zum Tode verurteilte Christin Asia Bibi verschoben werden müsse. Im Gespräch mit Radio Vatikan erläuterte Mobeen Shahid, Dozent für Islamisches Denken an der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom und Gründer des „Verbands pakistanischer Christen in Italien“ einige Hintergründe des Falles: „Die pakistanischen Richter haben einfach Angst, sich an die Blasphemiefälle zu wagen, denn damit können sie natürlich Drohungen von Muslimen und militanten Gruppen auf sich ziehen! Dass der Fall Asia Bibi wieder einmal vertagt und verschoben wird, ist nur der jüngste Zug in einem Spiel, das schon seit ein paar Jahren läuft – seit Asia Bibi im Gefängnis ist. Kein Richter bringt so viel Mut auf.“ In der Vergangenheit hatten sich zwei pakistanische Politiker für Asia Bibi eingesetzt und in der Öffentlichkeit erklärt, dass sie sie für unschuldig hielten: der Gouverneur der Provinz Punjab, Salman Taseer, ein Muslim, und der Minister für religiöse Minderheiten, Shahbaz Bhatti, ein katholischer Christ. Beide wurden wegen ihres Engagements in dieser Angelegenheit ermordet. Kritisch sei der häufige Missbrauch des Blasphemiegesetzes in Pakistan, so Mobeen Shahid: „In Pakistan kann man auch ganz ohne Beweise wegen Blasphemie angeklagt werden; ein Missbrauch des Blasphemieparagrafen ist in Pakistan an der Tagesordnung.“ Asia Bibi befinde sich in einer sehr schwierigen Lage: „Sie ist in das Gefängnis Sheikhpura im Süden des Landes verlegt worden. Damit ist es für ihre Familie sehr schwer geworden, sie zu erreichen. Ihre Töchter kann sie jetzt nicht mehr häufig sehen. Sie steht unter enormem Stress; von ihren Mitgefangenen wird sie bedroht, weil diese sie für eine blasphemische Person halten. Das macht ihre Lage noch schwieriger.“ Eine Änderung des



problematischen Blasphemie-Gesetzes sei kaum zu erreichen: „Es ist schwierig, dieses Gesetz zu ändern, wenn es im pakistanischen Parlament islamische Parteien gibt und außerdem fast neunzig Gruppen im ganzen Land, die mit den Taliban verbündet sind. Sobald jemand ans Blasphemiegesetz rührt, wird er angegriffen, selbst wenn er nur auf Fälle von Missbrauch dieses Paragraphen hinweist. Das alles macht es schwierig, öffentlich Christen zu verteidigen.“

März 2014: In der Stadt Okara in der Provinz Punjab im Osten Pakistans verhinderten radikalislamische Gruppen den Bau einer Kirche. Nachdem in dem im Bau befindlichen Gebäude ein Kreuz aufgestellt worden war, kamen die Extremisten mit Bulldozern und zerstörten die Baustelle. Trotz Protesten der christlichen Gemeinde schritten die örtlichen Behörden nicht ein. Die Christen sollten vielmehr auf den Bau der Kirche verzichten, hieß es von Seiten der Behörden.

März 2014: In Lahore wurde der Christ Sawan Masih von einem Gericht wegen angeblicher Blasphemie zum Tode verurteilt. Ein Jahr zuvor soll er in einer Diskussion mit einem Muslim den Propheten Mohammed geschmäht haben. Der Vorfall hatte damals Krawalle in der christlichen Siedlung Joseph Colony ausgelöst. Dabei zündeten aufgebrachte Muslime nach Medienberichten 178 Häuser und zwei Kirchen an. Der Anwalt von Sawan Masih kündigte an, in Berufung zu gehen. Im Gespräch mit Radio Vatikan kommentierte Paul Bhatti, der Bruder des ermordeten Shahbaz Bhatti, das neue Todesurteil: „Die Frage ist nicht, das Blasphemie-Gesetz neu zu fassen, denn das löst sofort viel Widerstand aus. Zunächst einmal geht es uns darum, die Fälle derjenigen zu analysieren, die falsch angeklagt wurden. Wir wollen zuallererst davon überzeugen, dass es nicht unsere Absicht ist, jemanden zu beleidigen und dass wir den Islam respektieren. Das möchten wir ehrlich unterstreichen. Zugleich wollen wir, dass es keine unschuldigen Opfer gibt. Doch genau das passiert: So oft kommt es zu Missbrauch, in vielen Fällen sind die Menschen unschuldig!“ Auch diejenigen, die sich für die fälschlich Beschuldigten einsetzen, seien nicht selten in Gefahr, so Bhatti weiter: „Wenn Fälle von Christen, denen Blasphemie vorgeworfen wird, gelöst werden, werden Richter ermordet oder terrorisiert.“ Laut Paul Bhatti kann nur Dialog langfristig die Lage der Christen in Pakistan verbessern.



Pakistan

Juni 2014: Erneut wurde ein christlicher Politiker ermordet. In der Stadt Quetta wurde Hendry Masih, Abgeordneter im Provinzparlament von Belutschistan, von einem seiner Leibwächter erschossen. Der Politiker hatte sich für die Rechte der religiösen Minderheiten eingesetzt.

Juli 2014: Auf Druck des Obersten Gerichtes in Pakistan richtete die Regierung eine „Kommission für interreligiöse Harmonie“ ein. Die katholische Kirche begrüßte diese Maßnahme, es könne ein Schritt zu mehr Sicherheit für religiöse Minderheiten sein, wie Asia News berichtete.

Juli 2014: Laut einer Meldung von UCAN wurde der mutmaßliche Mörder des pakistanischen Ministers Shahbaz Bhatti, Abdullah Omar, auf Kautionsfreigabe freigelassen. Medizinische Gründe wurden dafür vorgebracht. Shahbaz Bhatti war im März 2011 ermordet worden. Er hatte sich für Änderungen am Blasphemiegesetz ausgesprochen und sich für die inhaftierte Asia Bibi eingesetzt.

August 2014: Die Nachrichtenagentur Fides berichtete über den Fall eines 12-jährigen christlichen Mädchens, das in Lahore von zwei muslimischen Männern mehrfach vergewaltigt worden sei. Die junge Christin arbeitete als Dienstmädchen in einem muslimischen Haushalt. Dort wurde sie entführt, stundenlang missbraucht und dann hilflos am Ort des Verbrechens zurückgelassen. Der christliche Anwalt der Familie erklärte, in Pakistan gelte Vergewaltigung als gewohnheitsmäßiges Instrument der Macht über christliche Mädchen.

Oktober 2014: Das Berufungsgericht in Lahore bestätigte das Todesurteil gegen die wegen Blasphemie angeklagte Christin Asia Bibi. Der Berufungsantrag ihres Verteidigers Naeem Shakir und weiterer Anwälte wurde von den Richtern abgelehnt. Naeem Shakir kündigte an, sich mit einem weiteren Berufungsantrag an das Oberste Gericht Pakistans, die dritte und letzte Instanz, zu wenden.

Oktober 2014: In einem persönlichen Brief an Papst Franziskus flehte Asia Bibi den Heiligen Vater um Hilfe an. Das Internetportal „Vatican Insider“ veröffentlichte Teile des Briefes. Darin schreibt Asia Bibi: „Papst Franziskus, ich bin deine Tochter, Asia Bibi. Ich beschwöre Dich: Bete für meine Rettung und für meine Freiheit. In diesem Moment kann ich mich nur Gott, dem



Allmächtigen anvertrauen, der alles für mich tun kann.“ Sie halte „mit aller Kraft“ an ihrem Glauben fest und sei voller Vertrauen zu Gott, schreibt Asia Bibi. Sie danke dem Papst für seine „Nähe in diesem Moment des Leidens und der Enttäuschung“.

November 2014: Am 4. November 2014 wurde ein christliches Ehepaar in der Ortschaft Kot Radha Kishan (in der Provinz Punjab gelegen, etwa 60 Kilometer südwestlich von Lahore) wegen angeblicher Schändung eines Korans von einer aufgebrachten Menge verprügelt, gesteinigt und anschließend in einem Brennofen einer Ziegelfabrik verbrannt. Der Ehemann Shahzad Maseeh (28 Jahre alt) und seine schwangere Frau Saima Bibi (25 Jahre) hinterlassen vier Kinder. Vier Polizisten sollen versucht haben, das Ehepaar vor der wütenden Menge zu schützen, wurden dann aber selbst angegriffen. Pakistani-Medien berichteten, der Vorwurf einer Koranschändung sei nach einem Streit um eine Lohnvorauszahlung aufgekommen, den die beiden Getöteten mit dem Besitzer der Ziegelfabrik geführt hätten, in der sie beschäftigt waren. Im Anschluss an das Verbrechen nahm die Polizei Dutzende von Personen fest. Kardinal Jean-Louis Tauran, der Präsident des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog, zeigte sich schockiert über den brutalen Mord. Im Gespräch mit Radio Vatikan bezeichnete er das Geschehen als einen „Akt sinnloser Barbarei“. Es sei das Blasphemie-Gesetz, das solche Auswüchse hervorbringe. Auch in Pakistan selbst wurde die Tat von Politikern, Aktivisten und religiösen Führern verschiedenster Richtungen scharf verurteilt. Sirajul Haq, Führer der größten islamischen Partei „Jamaat-i-Islami“, besuchte den Tatort und traf sich mit den Angehörigen der Opfer. Er verlangte eine eingehende Untersuchung des Lynchmords und eine harte Bestrafung der Täter. 106 Personen mussten sich schließlich vor einem Anti-Terror-Gericht in Lahore verantworten. Laut Angaben von Asia News sollen unter den Angeklagten auch drei muslimische Geistliche sein, die die Menge zu dem Lynchmord angestachelt haben sollen.

März 2015: Am 15. März 2015 verübten zwei Anhänger der Taliban-Bewegung Selbstmordanschläge auf zwei benachbarte Kirchen im christlichen Stadtviertel Youhanabad in Lahore. Die beiden Kirchen, die katholische St.-Johannes-Kirche und die protestantische Christus-Kirche, liegen nur 500 Meter auseinander. Die Attentäter versuchten, in die Kirchen einzudringen, wurden aber von Wachleuten daran gehindert, worauf sie sich vor den



Pakistan

Eingängen der beiden Kirchen in die Luft sprengten. Sie rissen 19 Menschen mit in den Tod, darunter auch vier Muslime. Mehr als 70 Personen wurden verletzt, einige unter ihnen schwer. Nach den Anschlägen kam es zu wütenden Protesten, in deren Verlauf zwei als Mittäter verdächtige Muslime von der aufgebrachten Menge gelyncht wurden. Es war das erste Mal, dass die christliche Gemeinschaft gewaltsam Vergeltung geübt hat. Dies zeigt, wie angespannt die Lage in Pakistan inzwischen ist. Die Polizei reagierte in scharfer Weise und verhaftete rund 200 Christen in Youhanabad.

April 2015: Papst Franziskus empfing den Ehemann und die jüngste Tochter von Asia Bibi zu einer Audienz. Anschließend nahmen die beiden an einer Veranstaltung über Christenverfolgung im italienischen Parlament teil.

Juli 2015: In Lahore verkündete das Oberste Gericht Pakistans im Fall Asia Bibi, dass die Vollstreckung der Todesstrafe zunächst ausgesetzt und der Fall neu verhandelt werde.

Quellen

Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)
Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)
Deutsche Welle (DW): www.dw.com
Human Rights Commission of Pakistan
Jinnah Institute
Katholische Nachrichtenagentur (KNA)
National Commission for Justice and Peace
Radio Vatikan, Newsletter
Union of Catholic Asian News (UCAN)
U.S. Department of State: International Religious Freedom Report, 2014
U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2015
ZENIT (Nachrichtenagentur)